



Brüssel, den 13. Juni 2019
(OR. en)

10127/19

CDR 108

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Ernennung eines von der Italienischen Republik vorgeschlagenen Mitglieds des Ausschusses der Regionen – Annahme

1. Mit Schreiben vom 4. April 2019 hat der Generalsekretär des Ausschusses der Regionen den Rat über das Ausscheiden von Herrn Francesco PIGLIARU als Mitglied des Ausschusses der Regionen unterrichtet.¹
2. Die Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihre Stellvertreter werden nach Artikel 305 AEUV vom Rat auf Vorschlag der jeweiligen Mitgliedstaaten mit qualifizierter Mehrheit ernannt.
3. Aufgrund dieser Bestimmung hat die italienische Regierung vorgeschlagen², folgenden Kandidaten für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2020, zum Mitglied des Ausschusses der Regionen zu ernennen:
 - Herrn Christian SOLINAS, *Presidente della Regione Sardegna*.

¹ Dok. 9902/19.

² Dok. 10205/19.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er den in Dokument 10125/19 enthaltenen Beschluss auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.
 5. Der Beschluss wird gemäß Artikel 297 Absatz 2 Unterabsatz 2 AEUV im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.
-